

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen** am Dienstag, dem 10. September 2013, 19:30 Uhr, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Waldschänke.

Anwesend:

Bürgermeister Lübke
Ratsmitglied Brefort
Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Hemmje
Ratsmitglied Körte
Ratsmitglied Nessler
Ratsmitglied Schäfer
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Wendt

Von der Verwaltung:

GD Schröder
Verwaltungsfachangestellte Cramer als Protokollführerin

Als Gäste:

Herr Sperling als Pressevertreter
Herr Köppler als Pressevertreter
12 Bürger/innen

Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglied Janßen

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Lübke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders den Schützenkönig Herrn Körte, und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Fragen der anwesenden Einwohner liegen nicht vor.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 24.06.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 24.06.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Berichte des Gemeindedirektors liegen nicht vor.

**TOP 5 – Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
-DS-Nr. E.1.17.M53-**

Bgm. Lübkeermann begrüßt zunächst die Einführung dieser Auflistung, da man so einen guten Überblick darüber erhalte, was bereits erledigt ist.

Ratsmitglied Grieme erkundigt sich, ob Beschlüsse, die zur Zeit noch in Bearbeitung seien, weiter fortgeführt werden.

GD Schröder bejaht dies.

Ratsmitglied Schäfer fragt an, wie weit man mit der Anschaffung des Defibrillators für die Turnhalle Emtinghausen sei.

GD Schröder gibt an, dass sich bisher noch kein Fachmann damit beschäftigt habe, welcher Defibrillator am besten geeignet ist.

**TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Samtgemeinde Thedinghausen auf Neuaufstellung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen für den Friedhof Emtinghausen sowie Entscheidung über die Herstellung von neuen Wegen auf dem Friedhof Emtinghausen.
-DS-Nr. E.4.17.52-**

GD Schröder schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zunächst weiter in den Friedhofsausschuss zu geben, um sich später gemeinsam mit dem Bestatter und anderen Beteiligten darüber austauschen zu können. Diese Angelegenheit sei nicht eilbedürftig, sodass es ausreiche, in der nächsten Sitzung, welche im November stattfinden soll, darüber zu beraten. So käme der Antrag auch noch früh genug in den Samtgemeinderat.

Ratsmitglied Wendt schließt sich diesem Vorschlag an.

Bgm. Lübkeermann spricht sich ebenfalls dafür aus, da die Beratung über die Neuaufstellung der Friedhofssatzung sehr umfassend sei. Er regt an, neben dem Bestatter Herrn Köhler auch Herrn Osmer zu der nächsten Sitzung einzuladen.

Ratsmitglied Körte erkundigt sich, ob die Erneuerung der Wegeplanung nicht mehr nötig sei. GD Schröder antwortet, die Durchführung sei noch nicht nötig und könne auch vertagt werden.

Bgm. Lübkeermann erklärt somit nach einstimmigem Einvernehmen, dass dieser Tagesordnungspunkt von der aktuellen Tagesordnung abgesetzt und zunächst an den Friedhofsausschuss zur Beratung überwiesen werden soll.

**TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden
-DS-Nr. E.4.17.55-**

GD Schröder erläutert den Anwesenden zunächst den vorliegenden Sachverhalt.

Der Landkreis habe es sich sehr leicht mit der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) gemacht, da der Landschaftsrahmenplan hierfür 1:1 übernommen wurde und keine Änderungen vorgenommen wurden. Viel mehr als die Gemeinde Emtinghausen werde jedoch beispielsweise der Flecken Ottersberg tangiert. Dort bestehe durch die grüne Kennzeichnung im RROP, welches den Bereich als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft ausweist, eine erhebliche Bedrohung der Entwicklungschancen der Kommune.

Zur Veranschaulichung zeigt GD Schröder den Anwesenden eine Karte des auslaufenden RROP aus dem Jahr 1997, in der bereits damals viele Grünflächen eingezeichnet waren, allerdings nicht in der Samtgemeinde Thedinghausen. Im Gegensatz dazu sei in dem neuen Entwurf sehr viel grün markierte Fläche hinzugekommen.

GD Schröder schlägt nun vor, zunächst in Etappen über die Punkte 2, 3, 1 und schließlich 4 zu beraten.

Sodann ergeht die erste Wortmeldung an Ratsmitglied Bremer.

Dieser greift zurück auf die Informationsveranstaltung in Thedinghausen am 15.08.2013, bei der von Seiten des Landkreises versichert wurde, dass durch die Ausweisung der Emtinghäuser Flächen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft der Landwirtschaft „vorerst nichts passieren“ werde. Dies beinhalte für ihn jedoch keine Absicherung, sondern lediglich die Voraussicht, dass schließlich in naher Zukunft sehr wohl etwas passieren könne.

Er beklagt, dass im Vorfeld in keinsten Weise Begehungen der Örtlichkeiten von Seiten des Landkreises stattfanden, um zu sehen, wie die Gegebenheiten vorliegen oder was aus ihnen werden könnte, sodass er sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen werde. Dem Kreistag müsse deutlich gemacht werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe eine Existenz zum Leben darstellen und diese nicht durch eine nahezu willkürliche Ausweisung in dem Raumordnungsprogramm zunichte gemacht werden dürften.

Ratsmitglied Wendt schließt sich an und macht darauf aufmerksam, dass schon durch die Flurbereinigung in Emtinghausen viele Naturschutzgebiete hinzugekommen seien. Mit dieser Art von Enteignung könne er sich nicht anfreunden. Auch er habe sich eine direkte Unterhaltung von Seiten des Landkreises mit betroffenen Personen gewünscht.

Ratsmitglied Grieme weist auf die Stellungnahme des Herrn Kuhlenkamp hin, welche als Anhang der Einladung beigelegt ist. Ihn mache ein Satz nachdenklich, in dem es heißt, dass bei einer Ausweisung von Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden könnten. Die Ausweisung der Gebiete würde also einen Schutz vor Windkraftanlagen beinhalten, was ihn nun bei der Entscheidungsfindung vor einen gewissen Zwiespalt stelle.

Ratsmitglied Hemmje berichtet von einem Telefonat mit einer Frau Mahnke-Ritoff vom Landkreis Verden. Diese habe als Rechtfertigungsgrund für die Ausweisung der Dorfstraße als Vorranggebiet genannt, dass diese Straße sehr naturnah, mit kleinräumigen Hecken, Wiesen und Kopfweiden ausgestattet sei. Diese sollten nun durch die geplante Ausweisung erhalten bleiben. Aus diesem Grund wolle er selbst sich den Beschlussvorschlägen der Punkte 2 und 3 nicht anschließen. Außerdem könne eine solche Ausweisung, wie sie geplant ist, einen Vorteil gegen Windkraft darstellen.

Ratsmitglied Wendt wirft ein, dass die Dorfstraße sich bisher gerade ohne die Naturschutz-Ausweisung so schön entwickelt habe und dass es aus diesem Grunde so schlimm nicht um die scheinbar bedrohten und zu schützenden Brutpaare stehen könne, da sie bisher auch in dem Gebiet vorhanden gewesen seien. Er sei gegen die Ausweisung.

Ratsmitglied Schumacher fasst zusammen, dass landwirtschaftlich in Zukunft keine großen Veränderungen zu befürchten und die Gegend seit langer Zeit so gewachsen sei. Das einzig Ungewisse wäre hierbei lediglich die geplante Ausweisung als Schutzgebiet. Die Gründe hierfür würden ihm für eine tatsächliche Umsetzung der Ausweisung nicht ausreichen. Betreffend der Windkraftanlagen merkt er an, dass viele diese gar nicht mehr bemerken würden, wenn sie erst einmal stehen. Außerdem solle man nicht so negativ auf die Windkraft schauen, sondern sich überlegen, sich nicht sogar daran zu beteiligen, da sie schließlich auch dazu dienen, Strom zu erzeugen.

Ratsmitglied Bremer merkt an, dass das Gebiet ausgehend von der Dorfstraße bis zur Schwarmer Furt sowieso einem Umbruchverbot unterliegt und beispielsweise Hecken gar nicht entfernt werden dürfen, sodass gar nicht die Möglichkeit bestehe, viel zu ändern. Die Kultur und Landschaft werde ohne einen neuen Plan gar keinen Änderungen unterliegen, diese wären allein durch das RROP zu befürchten.

Des Weiteren gibt er noch zu bedenken, dass durch das RROP mögliche Stallbauten verhindert werden, die Landwirtschaft aber, um zu überleben, gezwungen sei, zu expandieren und man ihnen diese Möglichkeit in Form von Raum geben müsse.

GD Schröder berichtet noch einmal betreffend der Windenergie von einem Treffen beim Trinkwasserverband Verden, wo die Rede davon war, dass unabhängig von der regierenden Partei in Zukunft zu 100 % auf erneuerbare Energien wie Windkraft gesetzt werde. So müsse man lediglich darauf achten, die Steuerung dessen bei sich zu behalten.

Bezüglich der Emtinghäuser Gebiete, welche als Gebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen wurden, merkt er noch an, dass diese im Hintergrund als landwirtschaftliche Gebiete markiert wurden. So sollte versucht werden, diese nicht völlig als Vorranggebiete für Natur und Landschaft zu streichen, jedoch in Vorbehaltsgebiete umzuwandeln.

Ratsmitglied Körte erkundigt sich danach, wie hoch die Chancen seien, den vorliegenden Entwurf zu kippen.

GD Schröder erklärt, dass viele Gemeinden, nicht nur die der Samtgemeinde, viel Änderungsbedarf haben. Als Beispiele gibt er die Flecken Ottersberg und Langwedel und die Gemeinde Kirchlinteln an, die beispielsweise mehr Windkraft für eigenen Strom betreiben möchten.

Man könne nun den Landkreis Verden bitten, diese Wünsche aufzuarbeiten und so, wie es auch bei gravierenden Veränderungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gehandhabt werde, den neuen Entwurf auszulegen.

Ratsmitglied Wendt fragt noch an, wie mit einem Vorbehaltsgebiet umgegangen werde, wenn ein Stall gebaut werden sollte.

GD Schröder antwortet, dass dafür zwar der Landschaftsrahmenplan zur Abwägung herangezogen werde, dieser aber nicht so starke Auswirkungen habe, da der Stallbau zunächst privilegiert sei.

Ratsmitglied Grieme fährt damit fort, dass der Rat der Gemeinde Emtinghausen für den Samtgemeinderat und den Landkreis ein Signal setzen und einen einstimmigen Beschluss in dieser Sache fassen sollte. Er sei dafür, dem Punkt 2 des Beschlussvorschlages zuzustimmen und den Punkt 3 dahingehend umzuändern, wie es bereits besprochen wurde.

Ratsmitglied Bremer stimmt dem zu und merkt an, dass man dem Landkreis entgegenkommen müsse, da man sonst nicht mehr ernst genommen werde.

Schließlich lässt Bgm. Lübke über die Punkte 2 und 3 des folgenden Beschlussvorschlages abstimmen:

Die Gemeinde Emtinghausen hält es für nicht angemessen, dass entlang der Dorfstraße ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen wird. Dort befinden sich aktive landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe. Die Gemeinde Emtinghausen verlangt, dieses Vorranggebiet ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
1 dagegen

Die Gemeinde Emtinghausen verlangt, dass die Ausweisung von Vorranggebieten in Vorbehaltsgebiete umgewandelt wird, da die Wertigkeit des Emtinghäuser Bruchs nicht der eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft entspricht. Die Landwirte und Grundstückseigentümer der Gemeinde Emtinghausen befürchten mittel- und langfristig starke Einschränkungen. Inhaltlich schließt sich die Gemeinde Emtinghausen der Stellungnahme von Herrn Kühlenkamp an.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
1 dagegen

Anschließend verweist GD Schröder auf die Anlage 1 der Beschlussvorlage und erläutert den Sachverhalt zur Nichtberücksichtigung der Gemeinde Emtinghausen als Infrastrukturstandort. Er empfiehlt, gegen diese Nichtberücksichtigung vorzugehen, damit Emtinghausen nicht in Zukunft als „kleines Dorf“ behandelt werde. Die Gemeinde habe allerhand Anderes zu bieten, was für einen Infrastrukturstandort sprechen würde und führt neben den in der Anlage aufgeführten Einrichtungen noch folgende auf: einen Sportplatz, Tennisplätze und -heim, zwei Freiwillige Feuerwehren, ein Jugendzentrum, die Rettungshundestaffel des DRK-Kreisverbandes sowie einen Sportverein, zwei Schützenvereine, eine Plattdeutsche Bühne, eine Großdiskothek und drei Gaststätten, zum Teil mit Saalangebot – was in der Samtgemeinde heute längst nicht mehr gang und gäbe ist.

Wie man also sehe, biete Emtinghausen sehr wohl diverse Infrastruktur- und Vereinseinrichtungen. Zwar sei dies nicht mehr mit früher zu vergleichen, dennoch sei immer noch viel Klein-/Gewerbe vorhanden, auch, wenn sich wahrscheinlich in nächster Zeit keine Supermarktkette in der Gemeinde ansiedeln werde, sodass man nach alledem nicht mehr nur die Grundschule als Kriterium für einen Infrastrukturstandort festlegen dürfe.

Ratsmitglied Bremer wirft ein, dass man auch hier von Seiten des Landkreises zu wenig Arbeit reingesteckt habe. Das Programm sollte schließlich mindestens zehn Jahre gelten und mit dieser Nichtberücksichtigung als Infrastrukturstandort befördere man die Gemeinde Emtinghausen für diese Zeitspanne vorerst ins Aus.

Außerdem verweise er noch auf den Vorteil Emtinghausens mit der guten Verkehrsanbindung an die größeren Städte Bremen, Syke und Achim.

Anschließend verliest GD Schröder noch die den Ratsmitgliedern vorliegende Begründung gegen eine Nichtberücksichtigung für die anwesenden Gäste.

Schlussendlich lässt Bgm. Lübke mann über den Punkt 1 des folgenden Beschlussvorschlages abstimmen:

Die Gemeinde Emtinghausen besteht darauf, als Infrastrukturstandort ausgewiesen zu werden. Die Begründung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Dem Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird als Selbstläufer zugestimmt:

Es wird darum gebeten, die in der beigefügten Anlage 3 aufgeführten Äußerungen zum Tourismus im Entwurf einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des an die Gemeinde abgeführten Vereinsvermögens der Emhuser Plattsnackers
-DS-Nr. E.1.17.44-**

GD Schröder verliest den Sachverhalt der Beschlussvorlage und verweist auf die Ratssitzung vom 24.06.2013, auf der beschlossen wurde, dass alle gemeinnützigen, eingetragenen Vereine der Gemeinde Emtinghausen zur Antragsabgabe auf Erhalten eines Zuschussbetrages aus dem abgeführten Vereinsvermögen der Emhuser Plattsnackers inkl. Beschreibung der geplanten Maßnahmen für Investitionen, Jugendarbeit, Bauunterhaltung und energetischen Maßnahmen aufgefordert werden sollten. Die Planungen der bei den Vereinen anstehenden Maßnahmen liegen vor, sodass die Entscheidung über die Höhe der zu verteilenden Beträge nun vom Rat getroffen werden sollte.

Bgm. Lübke mann hebt zunächst positiv hervor, dass der TSV Emtinghausen kein Geld beantragen wolle, da er der Meinung sei, dass die beiden Emtinghäuser Schützenvereine das Geld dringender benötigen.

Dann verkündet Bgm. Lübke mann seine Befangenheit bei dieser Angelegenheit, da er der Vorsitzende des Dorfvereines sei und somit dem Mitwirkungsverbot unterliege. Ebenso befangen sei auch Ratsmitglied Wendt, der als Mitglied des Vorstandes des Bahlumer Schützenvereines auch zeichnungsberechtigt sei.

Die Weiterführung der Ratssitzung übernimmt somit Ratsmitglied Bremer als stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Emtinghausen und eröffnet die Diskussion.

Ratsmitglied Grieme stellt zunächst einen Vorschlag der Wählergemeinschaft Emtinghausen (WGE) über eine mögliche Verteilung des Vermögens vor. Er erläutert, dass die Anträge aller Vereine berücksichtigt werden sollten.

Lediglich der Antrag der Schützen Bahlum betreffend des KK-Gewehres sei noch unter Vorbehalt zu stellen, da dies nicht überwiegend der Jugendarbeit diene, sondern grundsätzlich allen Mitgliedern des Vereins.

Ratsmitglied Grieme erklärt ergänzend, dass bei den Schützenvereinen Bahlum und Emtinghausen die sogenannte 2/3-Regelung greifen sollte, wobei der Verein für die Investition selbst 1/3 aufbringen müsse, die anderen beiden Teile durch das Vermögen der Plattsackers und durch einen ergänzenden Zuschuss der Gemeinde aufgebracht werden sollte.

GD Schröder wirft an dieser Stelle ein, dass im Haushalt an entsprechender Stelle auch noch Mittel zur Verfügung stünden.

Bei dem Dorfverein und El Castillo gelte die 2/3-Regelung nicht, dort seien die Beträge aus der Auflistung zu entnehmen.

Ratsmitglied Körte merkt an, dass sich eine Aufteilung entsprechend der Mitgliederzahlen, wie es in der Beschlussvorlage auch als Möglichkeit angedacht war, sehr nachteilig für das El Castillo ausgewirkt hätte, da diese lediglich 17 Mitglieder haben und spricht sich somit für den Vorschlag der WGE aus.

Ratsmitglied Brefort stimmt der Bemerkung zu und ergänzt, dass das El Castillo anderweitig auch sehr hoch hätte eingestuft werden müssen, da sie einen hohen Beitrag an der Jugendarbeit in der Gemeinde leisteten.

Anschließend lässt stellv. Bgm. Bremer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt die Verteilung des Vermögens der Emhuser Plattsackers entsprechend der Auflistung als Bezuschussung an die Vereine, gemeinsam mit der Höhe der Gemeindegzuschüsse entsprechend der 2/3-Regelung und der Rechnungslegung. Der Verein El Castillo erhält allerdings den vollen Zuschuss (100 %), wobei das neue Fenster im Vereinsheim zusätzlich voll von der Gemeinde bezahlt werden muss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen
(ausgenommen der dem Mitwirkungsverbot unterliegenden Ratsmitgliedern)

Anmerkung der Verwaltung:

Die Auflistung der auf die Vereine zu verteilenden Beträge, wie sie die WGE eingereicht hat, wurde von Seiten der Verwaltung nach Rücksprache mit Ratsmitglied Grieme zum Teil abgeändert, da die zu verteilenden Einzelbeträge in der Summe nicht den feststehenden, zu verteilenden Gesamtbetrag von 7.590,65 € ergaben. Da das KK-Gewehr laut Aussage von Ratsmitglied Grieme (siehe oben) nicht völlig der Jugendarbeit diene, sollte der zu hoch eingeplante, zu verteilende Betrag dort abgezogen werden.

Die Beträge der Gemeindegzuschüsse wurden außerdem dahingehend angepasst, dass die Beträge der Eigenfinanzierung einem Teil von 1/3 und die Vermögensverteilung der Plattsackers zusammen mit den Gemeindegzuschüssen jeweils einem Teil von 2/3 der Gesamtinvestition entsprechen.

Die berichtigte Auflistung über die Verteilung des Vermögens ist dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Lübke mann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen durch den Gemeindedirektor
-DS-Nr. E.1.17.51-

GD Schröder erläutert die Beschlussvorlage und fügt hinzu, dass bisher alle Mitgliedsge-
 meinden der Samtgemeinde dem Beschlussvorschlag zugestimmt hätten.

Anschließend lässt Bgm. Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Vergabe von im Haushalt ausgewiesenen Maßnahmen, für die ein Vergabever-
 fahren nach VOB oder VOL durchgeführt wurde, fällt in die Zuständigkeit des Ge-
 meindedirektors. Die freihändige Vergabe von Aufträgen für im Haushalt ausge-
 wiesenen Maßnahmen obliegt bis zu einem Betrag von 5.000 € dem Gemeindedi-
 rektor. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

GD Schröder gibt bekannt, dass eine Spende von Herrn Bernd Riechers, Zum Holschenböhl
 2, Emtinghausen-Bahlum für den Kindergarten Emtinghausen im Wert von 997,30 € vorliegt.

Ohne weitere Aussprache lässt Bürgermeister Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag
 abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt, die Spende in Höhe von 997,30 €
 für den Kindergarten Emtinghausen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Bgm. Lübke mann ist erfreut darüber, dass es noch Mitbürger gebe, die an den Kindergarten
 denken.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

a) GD Schröder verweist auf die Mitteilungsvorlage, der der Bericht und die Genehmigung
 der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
 2013 beigelegt sind.

Er führt aus, dass man die kritischen Anmerkungen aus gemeindlicher Sicht vernachlässi-
 gen könne. Der Gemeinde Emtinghausen ginge es soweit gut, was dem Rat zu verdanken
 sei, da dieser stets mit Weitsicht gehandelt habe.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

a) Es liegen einige Wortmeldungen betreffend der Landschaftsplanungen des Landkreises vor.

Ein Bürger habe sich vor seinem Stallbau beim Landkreis erkundigt, worauf er bei der Pla-

nung achten müsse. Man sagte ihm, er solle nicht zu biotop-nah bauen, was er befolgte. Nun käme durch die aufgestellten Landschaftsplanungen das Biotop immer näher zu ihm.

Bgm. Lübke mann räumt ein, dass sich Planungen ändern könnten.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

- b) Ein weiterer Bürger bekräftigt, er habe viel Arbeit mit seiner Heckenpflege, ohne gleich beim Landkreis Zuschüsse zu beantragen. So werde es ihm durch das RROP jetzt gedankt.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

- c) Bei einer weiteren Wortmeldung wird berichtet, dass auch bei einer Nichtausweisung gar keine Veränderungen in Bezug auf Stallbauten stattfinden würden, da der Druck durch Auflagen zu hoch sei.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

- d) Frau Helga Müller, zweite Vorsitzende des El Castillo, bedankt sich bei dem Rat Emtinghausen für die Zuwendung.

Sodann schließt Bgm. Lübke mann um 21:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

Anlage zu TOP 7

Nichtberücksichtigung von Emtinghausen bei den Infrastrukturstandorten

Eine Berücksichtigung von Infrastrukturstandorten nur auf Basis eines Grundschulstandortes auszuweisen, wird als falsch erachtet. Das wären für die Samtgemeinde Thedinghausen Blander, Morsum, Riede und Thedinghausen. Vielmehr müssen alle Rahmenbedingungen gesehen werden, die ein Ort aufweist.

Der Ort Emtinghausen verfügt u.a. über folgende Einrichtungen:

- Kindergarten
- Krippe
- Turnhalle, Sportplatz, Tennisplätze u. Tennisheim
- Begegnungs- und Kulturstätte „Emtinghäuser Mühle“
- 3 Gaststätten (2 davon mit Saalangebot)
- 1 Großdiskothek
- Arzt für Allgemeinmedizin
- Rettungshundestaffel des DRK-Kreisverbandes
- 2 Freiw. Feuerwehren
- Jugendzentrum
- Sportverein
- 2 Schützenvereine
- DRK-Ortsverband
- Plattdeutsche Bühne
- Gurkenfabrik
- 2 x Blumen und Gestecke
- 1 x Backwaren
- KSK-Servicepunkt
- Mehrere Handwerks- u. Dienstleistungsbetriebe

Es ist danach zu kurzfristig gedacht, nur den Grundschulstandort zu einem Infrastrukturstandort zu machen. Der Ort Bendingbostel mit ca. 600 Einwohnern wäre demnach ein solcher Infrastrukturstandort, da er über eine Grundschule verfügt. Bendingbostel verfügt zwar auch über einen Kindergarten, aber beispielsweise nicht über eine Krippe und andere o.g. Einrichtungen. Man muss sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob nicht z.B. eine Krippe vielleicht mehr für eine Ausweisung als Infrastrukturstandort spricht. Viele Eltern möchten ihre Kinder im Krippenalter lieber im Ort wissen als im Grundschulalter. Dann ist eine Betreuung leichter zu bewerkstelligen, da oftmals das Auto/der ÖPNV fehlt, um die Kinder zur Krippe zu bringen. Im Grundschulalter ist der Busverkehr zum nächsten Grundschulstandort kein Problem.

Emtinghausen hat 1.531 Einwohner lt. Zensus und liegt zudem im Kreuzungsbereich der Landesstraßen 331 und 334 sehr verkehrsgünstig zum Oberzentrum Bremen, zu den Mittelzentren Verden, Achim und Syke und zu den Grundzentren Thedinghausen und Weyhe. Der ÖPNV ist für ländliche Verhältnisse sehr gut ausgebaut. Die Linie 750 hat z.B. allein 13 Fahrtenpaare täglich bis zum Bremer Hauptbahnhof. Das erklärt auch, warum sich nach wie vor junge Familien in Emtinghausen ansiedeln, die ihre Arbeitsstätte in Bremen haben. Das Oberzentrum Bremen ist mit dem Pkw bzw. ÖPNV gut zu erreichen.

Emtinghausen wird zukünftig nicht mehr so stark wachsen, ist aber durch seine verkehrsgünstige Lage und erschwinglichen Baulandpreise auch für auswärtige Familien nach wie vor interessant.

Die Gemeinde Emtinghausen und die Samtgemeinde Thedinghausen haben die Befürchtung, dass eine Nichtberücksichtigung als Infrastrukturstandort mittelfristig Nachteile für Emtinghausen bringt. Zum einem ist damit zu rechnen, dass eine bauliche Weiterentwicklung nur von „innen heraus“ erfolgen kann und Emtinghausen damit zum „Schlafdorf“ verkommt. Zudem wird zukünftig verstärkt eine öffentliche Förderung auf solche Kriterien zurückgreifen, was zu Lebens- und Wettbewerbsnachteilen führen würde.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweisung von Emtinghausen als Infrastrukturstandort allemal gerechtfertigt. Hätte Emtinghausen eine Grundschule, so würde auch niemand auf die Idee kommen, dies in Zweifel zu ziehen.

Auch im Hinblick auf den im RROP-Entwurf oft zitierten demografischen Wandel, der gerade den kleineren Ortschaften auch heute schon teilweise stark zu schaffen macht, ist die Nichtausweisung Emtinghausens als Infrastrukturstandort sehr kontraproduktiv.

Verteilung des Vermögens der "Emhuser Plattsnackers"

	Investition	Eigenanteil	Anteil von der Vermögensverteilung	Zuschuss d. Gemeinde
Dorfverein	1.996,00 €	896,00 €	1.100,00 €	0,00 €
El Castillo	1.529,00 €	0,00 €		
- Heizgasfüllung			1.200,00 €	
- 1 Kunststoff-Fenster				329,00 €
Schützen Bahlum	3.555,95 €	1.185,32 €		
- Lichtpunktgewehr			1.100,00 €	623,63 €
- KK-Gewehr (30 %)			580,00 €	574,74 €
- Schießjacke usw. (30 %)			67,00 €	48,89 €
Schützen Emtinghausen	6.693,99 €	2.231,33 €		
- Heizungsanlage (ca. 37 %)			1.443,65 €	
- Heizungsanlage (ca. 33 %)				919,01 €
- 2 Fenster - Kunststoff ca.			1.000,00 €	
- Lichtpunktgewehr			1.100,00 €	
Gesamt	13.774,94 €	4.312,65 €	7.590,65 €	1.871,64 €